



Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6
6830 Laterns



Verordnung
über eine Änderung der Kanalisationsabgabensätze der Gemeinde Laterns
Kanalgebührenverordnung

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 16.11.2022 beschlossen, auf Grund der Bestimmungen der §§ 19 bis 23 des Kanalisationsgesetzes, LGBL Nr. 5/1989, i.d.g.F. sowie den § 16 Abs. 1 Ziff. 15 und § 17 Abs. 3 Ziff. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, i.d.g.F. zu ändern:

§ 1
Beitragssatz

Der Beitragssatz gem. § 10 Abs. 2 der Kanalordnung wird mit € 45,00 festgesetzt.

§ 2
Gebührensatz

- 1) Der Gebührensatz gem. § 17 der Kanalordnung beträgt pro m³ Abwasser € 3,10
- 2) Jauche - Entsorgung bei der ARA - Mühle von häuslichen Klärgruben (für jene die noch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind) pro m³ Abwasser, der zur ARA Laterns gebracht wird € 21,00

**In dieser Gebühr ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit
10 % enthalten.**

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft

Der Bürgermeister

Gerold Welte

An der Amtstafel:
angeschlagen am: 02.12.2022
abgenommen am: